für die Ortsgemeinde Sulzbach

AZ:

25 DS 17/ 0014

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE		
Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Sulzbach	öffentlich	19.11.2025

## Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung

## **Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

## Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.08.2024 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde Sulzbach für das Haushaltsjahr 2024 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Ortsgemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigefügt. Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Ortsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO dem Ortsbürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

Die geprüfte Jahresrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 51.847,32 EURO im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO – neue Fassung - ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

.

## Beschlussvorschlag:

- 1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 wird beschlossen.
- 2. Der Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes in Höhe von 51.847,32 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Uwe Bruchhäuser Bürgermeister